

nügt, daß die Wahl zwischen verschiedenen guten Termini freisteht. Wohl liegt das Sündigen können in der Natur der creatürlichen und somit der menschlichen Freiheit; allein nicht die Freiheit, sondern die dem Geschöpfe wegen seiner Endlichkeit und Contingenz natürliche Defectibilität ist der Grund dieser Möglichkeit. Diese Defectibilität des menschlichen Willens ist in Christus durch die hypostatische Union aufgehoben. Dadurch, daß die hypostatische Union den menschlichen Willen von seiner Defectibilität befreit, hebt sie aber keineswegs seine Freiheit auf, macht vielmehr diese Freiheit vollkommen. Aut ideo in illo (sc. in homine Christo Jesu) non libera voluntas erat, ac non tanto magis erat, quanto magis peccato servire non poterat? (August. De praedest. SS. c. 15, n. 30.)

4. Nun hat man eingewendet: entweder müsse man bezüglich der weltersösenden Acte Christi, insbesondere bezüglich seines Opfertodes, die Freiheit oder die absolute Sündelösigkeit Christi läugnen. Denn wenn Christus seinen Opfertod frei vollbrachte, so mußte er die Möglichkeit haben, ihn auch nicht zu vollbringen; das schließe aber die Möglichkeit der Sünde ein, weil solches eine Uebertretung des göttlichen Willens, des Gebotes des Vaters (hoc mandatum accepi a Patre meo, Joan. 10, 18) gewesen wäre. Wollte man dagegen wegen der substantiellen Heiligkeit Christi die Möglichkeit dieser Sünde läugnen, so hebe man die Freiheit des Wertes Christi auf. Allein dieser Einwand ist aus mehr als einem Grunde unfruchtbar, schon deshalb, weil der Wille, der Auftrag des Vaters dem menschlichen Willen Christi nach den Worten der Schrift selbst (potestatem habeo, Joan. 10, 18) und nach der einmüthigen Lehre der Väter und Theologen keineswegs als ein unter Sünde verpflichtendes Gebot gegenüber stand, vielmehr als ein ihm vom Vater zur Annahme vorgelegter Rathschluß, dem Christus aus freier Wahl zustimmte, entsprechend jener Gesinnung, die er in den Worten aussprach: quia ego, quas placita sunt ei, facio semper (Joan. 8, 29). Dieses ist auch in der Natur der Sache begründet. Da Christo auch seiner Menschheit nach Ehre und Herrlichkeit gebührte, konnte der Vater ihn nicht zu Schmach und Tod verpflichten als nur mit seiner freien Einwilligung; ja es ist die vollkommene Freiheit Christi von einer jeden seinem freien Willen vorangehenden Verpflichtung Grundbedingung seiner stellvertretenden Genugthuung (s. d. Art. Erlösung). Es bedurfte aber auch keines solchen Gebotes, da die freie Uebereinstimmung des Willens Christi mit dem Willen des Vaters vermöge der Heiligkeit und göttlichen Persönlichkeit Christi von vornherein gewiß war. Auch ist keineswegs, wie man behauptet hat, ein unter Sünde verpflichtendes Gebot Voraussetzung des Gehorsams, im Gegentheil ist der Gehorsam um so vollkommener, je weniger der Wunsch dessen, dem man gehorcht, den Charakter eines strengen Gebotes hat (vgl. S. Thom. 2, 2, q. 104, a. 2).

Dies wird noch einleuchtender, wenn man bedenkt, daß der menschliche Wille Christi dem göttlichen Willen zwar als ein anderer Wille, aber nicht als der Wille eines Anderen, und insofern nicht als ein fremder Wille gegenübersteht. Göttlicher und menschlicher Wille sind ja in Christus nicht nur durch die Einheit der Gesinnung, sondern durch die Einheit der Person verbunden. Daß aber dem Logos gegenüber von einem eigentlichen Gebote des Vaters nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst; vielmehr ist des Vaters und des Sohnes Wille identisch, derselbe absolute freie Wille des göttlichen Wohlwollens, der göttlichen Erbarmung. Was aber der Sohn als Gott mit dem Vater und heiligen Geist ewiglich mit unendlicher Freiheit wollte, das wollte er auch in der Zeit als Mensch mit seinem freien und liebevollen menschlichen Willen: denn wir dürfen nimmer vergessen, daß, wie Jesu ganze menschliche Natur und ihre Acte, so auch sein Wille und sein Wollen dem Logos persönlich eigen sind. Das Geheimniß liegt daher darin, wie der Logos seinen menschlichen Willen besitzt und gebraucht, ohne dadurch irgendwie dessen Freiheit aufzuheben. Man hat dieses Geheimniß dadurch begrifflich zu machen gesucht, daß man sagte, „der Logos habe sich mit einer solchen menschlichen Seele verbunden, von welcher er vorausjah, daß sie unter den bestimmten Gnabenverhältnissen auch ohne Vereinigung mit der göttlichen Natur alles Böse mit Freiheit meiden und alles aufgetragene Gute vollbringen würde“. Allein diese Vorstellung ist, wie sich von selbst ergibt, höchst unvollkommen, ja äußerst bedenklich, schon aus dem Grunde, weil die menschliche Natur Christi außerhalb der hypostatischen Union gar nicht zu denken, und sein menschlicher Wille nicht außer der hypostatischen Union, sondern in der hypostatischen Union frei ist. Wenn wir nun auch nicht vollkommen begreifen können, wie solches geschieht, so können wir doch das vollkommen einsehen, daß der Logos, indem er die Menschheit Jesu in seine göttliche Persönlichkeit erhob, ihre von ihm selbst erschaffene Freiheit nicht vernichtete, sondern stärkte und heiligte, indem er ihr mit seiner göttlichen Persönlichkeit auch eine so vollkommene Theilnahme an seiner Erkenntniß, Heiligkeit und Liebe schenkte, daß sie ebenso unsehbar als frei allezeit alles, was dem Vater wohlgefiel, wollte und vollbrachte.

In dem bisher betrachteten Dogma von der Person Christi als des Verbum incarnatum sind die Principien des gesammten Wertes Christi enthalten. Weil in ihm die göttliche und menschliche Natur in der Person des Wortes verbunden sind, ist Christus seinem Wesen nach wahrhaft der Mittler zwischen Gott und der Menschheit und jeglicher Creatur, sowie das Haupt der Kirche und der gesammten übernatürlichen Welt. Dadurch ist er in der vollkommensten Weise geeignet, höchster Lehrer und König, Gesetzgeber, Vorbild und Richter, vor Allem aber Hoher-